



## **Regeln, Anmeldung und Einverständniserklärung**

Um an unserem, den Corona-Verordnungen angepassten, weiterhin freiwilligem Training teilnehmen zu können, müssen die Sportlerinnen und Sportler über die Infektionssymptome von COVID-19 informiert sein. Je nach Alter schließt das auch ihre Erziehungsberechtigten ein.

Nachdem es durch die Urlaubszeit und Reiserückkehrer zu einem Anstieg der Fallzahlen kommt, bitten wir um absolute Einhaltung der Test- und Quarantänepflichten. Bei Auftreten von Symptomen, auch im Verdachtsfall, kann keine Teilnahme an einem Sportangebot erfolgen. Außerdem ist bei Auftreten von Symptomen das verantwortliche Trainingspersonal sofort telefonisch zu informieren.

Im Training wird in ständiger Wiederholung auf die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen. Dazu gehört die Desinfektion der Hände, Husten- und Niesetikette sowie der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m (siehe auch PDF „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“).

Umkleidekabinen und Duschen sind wieder geöffnet. Dort muss jedoch sehr auf den Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden. Daher bietet es sich an das Umziehen und Duschen zuhause zu erledigen. Toiletten stehen in Einzelnutzung zur Verfügung.

Zugang zur Sportstätte erhalten nur Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer beziehungsweise das dringend erforderliche Funktionspersonal. Sollten für ein Probe-/Schnuppertraining unbedingt Elternteile mit zur Sportstätte kommen wollen, so müssen diese zusätzlich eine ausgefüllte Einverständniserklärung für sich selbst vorlegen.

Die Pünktlichkeit bitte so einhalten, dass die Teilnehmer frühestens ab 5 min vor Trainingsbeginn die Anlage betreten. Im Wartebereich vor dem Eingang ist der Abstand von 1,5 m unbedingt einzuhalten.

Fahrgemeinschaften bitte vorübergehend einstellen.

Die Aufenthaltsdauer auf dem ACW-Gelände vor und nach dem Training sollte so kurz wie möglich ausfallen. Dazu gehört, dass sich vor und nach dem Training keine Gruppen bilden.

Bei Nichteinhaltung wird man vom Training ausgeschlossen. Der/die Sportler/in muss das Gelände verlassen, gegebenenfalls von Eltern abgeholt werden.

## **Regeln zur Durchführung des Trainingsbetriebs im AC Weinheim während der Corona Pandemie**

Besonders wichtig ist für alle Beteiligten, dass der Mindestabstand von 1,5 m weitestgehend eingehalten wird. Um dies zu gewährleisten, gelten folgende Regeln, bei deren Nichtbeachtung mit dem sofortigen Ausschluss vom Training gerechnet werden muss.

- Das Training beginnt pünktlich laut aktuellem Trainingsplan. Zwischen den Trainingsgruppen wird ein „Wechselfenster“ von ca. 15 Minuten eingebaut, wodurch größere Ansammlungen von Personen vermieden werden.
- Auf oder in der Sportstätte dürfen Gruppen in Bewegung aus maximal 20 Teilnehmern/innen bestehen. Bei statischen Angeboten und Einzelnutzungen, bei denen den Teilnehmern/innen ein fester Platz oder Gerät zugeordnet werden kann, darf die Teilnehmerzahl höher sein (10 qm pro Person).
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte (ggf. beim Abstellen des Fahrrads, beim Desinfizieren der Hände vor und nach dem Training) achten alle sehr genau auf die Abstandsregel von 1,5 m (kein Abklatschen zur Begrüßung, keine Umarmungen, o.ä.).
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte desinfizieren sich alle jedes Mal die Hände an den dafür angebrachten Spendern auf den Verkehrswegen.
- Nach dem Training verlassen bitte alle die Sportstätte durch den dafür vorgesehenen Ausgang sehr zügig. Auch außerhalb des AC-Geländes kommt es zu keinerlei Gruppenbildung, die den aktuellen Vorgaben widerspricht. Generell halten sich alle an die beschilderten Ein- und Ausgänge bzw. Wege.
- Alle am Training beteiligten Personen tragen auf den Verkehrswegen eine Schutzmaske, bei der Sportausübung muss keine Schutzmaske getragen werden.
- Das Trainingsmaterial (Hütchen, Stangen, Bälle, etc.) wird ausschließlich von den Trainern berührt. Lager, Garagen und Materialräume werden nur von den Trainern/innen/Übungsleitern/innen betreten.
- Die Trainingsinhalte sind so gewählt, dass die Abstandsregel (1,5 m) weitestgehend eingehalten wird. Wenn die sportartspezifischen Anforderungen der jeweiligen Sportart es erfordern, darf der Mindestabstand unterschritten werden, insbesondere im freien Spiel bei Ballsportarten. Im Kampfsport werden feste Trainingspaare gebildet, die das gesamte Training miteinander absolvieren.

## AC Weinheim Fragebogen COVID-19 (Corona-Erkrankung)

Name, Vorname des/der Teilnehmers/in:

---

Name, Vorname, **Handynummer** des/der Erziehungsberechtigten:

---

Name, Vorname, **Handynummer** der **regelmäßigen Begleitperson**:

---

Sind bei Ihnen/Ihrem Kind eines oder mehrere der folgenden Symptome aufgetreten?

Fieber/ Trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Schnupfen,  
Abgeschlagenheit, Kopf- und Gliederschmerzen und/ oder anhaltender Durchfall?

Nein       Ja

Hatten Sie/Ihr Kind in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die an COVID-19 erkrankt ist?

Nein       Ja

- Unser/e Sohn/Tochter kommt selbständig ins Training und darf nach Beendigung des Trainings das AC-Sportgelände eigenständig verlassen.

Ich/Wir haben die Erklärung und die Regeln aufmerksam gelesen und den Fragebogen wahrheitsgemäß ausgefüllt. Ich/Wir werde/n mich/uns an die vereinbarten Regeln halten und jede Änderung des Gesundheitszustandes unverzüglich melden.

Ich/Wir melde/n mich/unsere/n Tochter/Sohnes verbindlich zum Kindersport im AC Weinheim während der Covid-19-Pandemie an.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

---

Email-Adresse  
Erziehungsberechtigte

---

Unterschrift der o.g. regelmäßigen Begleitperson

**Bitte diese Seite ausfüllen! Wir bitten um persönliche Abgabe beim Übungsleiter vor Beginn der ersten Kindersportstunde unter Vorlage des Mitgliedsausweises, ansonsten ist eine Teilnahme am Kindersport nicht möglich!**

(Stand 21.09.2020)